An die

Stimmberechtigen und beratenden Mitglieder

der Bezirksversammlung Bezirk

Ort, tt.mm.jjjj

**Einladung zur Bezirksversammlung 2017**

Liebe Freundinnen und Freunde,

hiermit lade ich euch im Namen der Bezirksleitung herzlich zur ordentlichen Bezirksversammlung 2017 ein. Stattfinden wird sie am

**Wochentag, tt.mm.jjjj**

**Ort**

**(navifähige Adresse)**

Um die Planungen zu erleichtern, meldet euch doch bitte kurz im unter [email@adresse.de](mailto:info@mustergruppe.de) zurück, ob ihr teilnehmen könnt oder nicht. Bitte gebt hierzu eure Funktion sowie euren Stamm an.

Stimmberechtigt sind der Bezirksvorstand (zurzeit vakant), die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, die Stammesvorstände und Kuraten/innen sowie jeweils zwei Delegierte der Bezirkskonferenzen der einzelnen Altersstufen.

Die Bezirksversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Bezirksebene, daher sollen alle Mitglieder der Bezirksversammlung die Chance haben, ihre Fragen und Themen einzubringen.

Um Beschlüsse zu fassen oder eine Wahl abzuhalten ist es wichtig, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Regularien
   1. Feststellen der Beschussfähigkeit
   2. Rahmenordnungen
   3. Genehmigung der Tagesordnung
   4. Festlegung der Protokollführung
   5. Genehmigung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung
3. Berichte
   1. Berichte aus den Stufen sowie der Bezirksleitung
   2. Bericht des Wahlausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Wahlen zum Bezirksvorstand
   1. Wahl zur / zum Bezirksvorsitzenden

(2 Ämter sind zu besetzen)

* 1. Wahl zur Bezirkskuratin / zum Bezirkskuraten

*Die Mitglieder der Bezirksversammlung sollen bei der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für den Bezirksvorstand dafür Sorge tragen, dass im Bezirksvorstand beide Geschlechter vertreten sind (vgl. Satzung Nr. 50).*

1. Anträge
2. Verschiedenes / Termine / Werbung
3. Verabschiedung

Anträge an die Bezirksversammlung sind schriftlich und begründet spätestens bis zum  
**tt.mmm.jjjj (**vgl. Satzung Ziffer 118**)** bei mir per Mail einzureichen; Initiativanträge bedürfen der Unterstützung von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksversammlung.

Für weitere Fragen und Anregungen stehe ich euch natürlich jederzeit telefonisch unter 000 1111 2222 oder per Mail unter [email@adresse.de](mailto:email@adresse.de) zur Verfügung.

Die 80. Bundesversammlung hat mit Ziffer 125 der Satzung beschlossen, **dass Vorstände ihre Ämter an Aktive DPSG-Mitglieder der gleichen Ebene delegieren können**. „Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine Versammlung. “ Eine Vorlage zur Stimmdelegation lege ich euch bei.

Ich freue mich euch auf der Versammlung begrüßen zu dürfen und hoffe auf ein konstruktives und gewinnbringendes Treffen. Bis dahin wünsche ich euch eine gute Zeit.

Mit herzlichen Gut Pfad

Name

Bezirksvorsitzende